

Eine Informationsschrift der GIN

Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V.
Interessenverband
Nagelplatten e.V.

D-73760 Ostfildern
Hellmuth-Hirth-Str. 7
www.nagelplatten.de



TA-1139
GA-159
Stand: 28.04.2016
Dipl.-Ing. Ralf Stoodt

Einkauf technisch getrocknetes Bauholz Leistungserklärung nach BauPVO und Herstellererklärung hinsichtlich DIN 68800-2 für die technische Trocknung, Muster-Bestelltext

Vorbemerkungen

Diese Informationsschrift soll Hinweise zur Bestellung und der rechtsverbindlichen Zusicherung der bestellten Eigenschaften von technisch getrocknetem Bauholz zur Verwendung für Tragwerke mit Nagelplattenverbindungen geben. Es soll aufzeigen, welche Leistungseigenschaften vom Hersteller für die einzelnen Lieferungen zu deklarieren sind. Maßgeblich sind dabei die **Bauproduktenverordnung** (Verordnung (EU) 305/2011 vom 09.03.2011, im Folgenden BauPVO abgekürzt) sowie die **RAL-Gütesicherung Nagelplattenprodukte** Fassung 2014 Abschnitt 3.1.1. In dem Abschnitt ist festgelegt, dass Bauholz aus Nadelhölzern entsprechend DIN 68800-2 Abschn. 3.7 technisch getrocknet sein muss. Im Hinblick auf die Ausführung der technischen Trocknung ist danach eine Herstellererklärung erforderlich in der der Hersteller rechtsverbindlich erklärt, dass die technische Trocknung der Begriffsbestimmung der DIN 68800-2 Abschnitt 3.7 entspricht. Dies ist zusätzlich notwendig, da die Deklaration im Rahmen der europäischen Regelungen zur Leistungserklärung eine Zusicherung dieser Eigenschaft entsprechend der nur national in Deutschland gültigen DIN 68800-2 nicht beinhaltet.

Hintergrundinformationen zur Leistungserklärung für „Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt“ nach DIN EN 14081-1: 2011

Seit dem 01.07.2013 müssen Hersteller gemäß BauPVO für Bauprodukte, die auf der Basis harmonisierter technischer Spezifikationen (i.d.R. harmonisierte europäische Produktnormen, Europäisch technische Zulassungen ETA oder Europäisches Bewertungsdokument EAB) hergestellt werden, eine Leistungserklärung herausgeben. Die Leistungserklärung muss Aussagen zu den so genannten mandatierten Leistungen enthalten.

DIN EN 14081-1:2011 ist die harmonisierte technische Spezifikation für „Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke“ mit rechteckigem Querschnitt. Da die Norm noch auf der Basis der vormaligen Bauproduktenrichtlinie erstellt wurde, gibt es darin derzeit noch keine verbindlichen Regeln für die Ausfertigung von Leistungserklärungen. Für diese Produkte ist neben der Leistungserklärung weiterhin die Veröffentlichung des Konformitätszertifikates erforderlich. Die CE-Kennzeichnung ändert sich nicht.

In den Begleitpapieren des Produktes muss ab dem 01.07.2013 auf die Nummer der Leistungserklärung verwiesen werden. Der Verweis auf die Nummer der Leistungserklärung sollte möglichst in der Nähe des CE-Zeichens zu finden sein. Bei einer künftigen Überarbeitung der EN 14081 wird die Nummer der Leistungserklärung Bestandteil des CE-Zeichens werden.

Der in der nachfolgend aufgeführten Musterleistungserklärung **Gelb unterlegte Text** wird firmenspezifisch vom einzelnen Hersteller angepasst. Die Muster-Leistungserklärung wurde von der GIN in Abstimmung mit der Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz e.V., Wuppertal, verfasst. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältigster Bearbeitung und Korrektur nicht übernommen werden. Für Anmerkungen/Korrekturhinweise sind wir Ihnen dankbar.

Muster-Leistungserklärung für „Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt“ nach DIN EN 14081-1: 2011 mit zusätzlicher nationaler Herstellererklärung im Hinblick auf die technische Trocknung nach DIN 68800-2 Abs. 3.7

Leistungserklärung

Nr. xyz

- Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt aus Fichte (WPCA) DG
- Typen-, Chargen oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4 BauPVO: **Die Zuordnung zur Produktion kann dem Lieferschein entnommen werden**
- Vorgesehener Verwendungszweck des Bauproduktes gemäß harmonisierter technischer Spezifikation: **Gebäude**
- Name, eingetragener Handelsname oder Marke sowie Anschrift des Herstellers nach Artikel 11 Absatz 5 BauPVO:
Fa. Muster; Straße; PLZ Ort; Land
- Name und Anschrift des für die Aufgaben nach Artikel 12 Absatz 2 BauPVO Bevollmächtigten: **Max Muster**
- System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach Anhang V der BauPVO:

System 2+

Die notifizierte Stelle **Musterüberwachung – 9876** – hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen und eine Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle mit dem EG-Konformitätszertifikat Nr. **XY-CPD-0123** ausgestellt.

- Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Elastizitätsmodul (Mittelwert)	C 18, C24 und C30 gemäß EN 338 sortiert nach DIN 4074-1: 2012 und zugeordnet zur Festigkeitsklasse nach EN 1912	EN 14081: 2011
Biegefestigkeit	Die Zuordnung der gelieferten Hölzer zu Festigkeits-klassen kann den Begleitpapieren entnommen werden.	
Druckfestigkeit	Breiten und Höhen von 60mm bis 140mm	
Zugfestigkeit	Längen bis 6,5m	
Schubfestigkeit	Die jeweiligen Produktabmessungen können den Begleitpapieren entnommen werden.	
Natürliche Dauerhaftigkeit	Gegen Pilzbefall: Dauerhaftigkeitsklasse 5 nach DIN EN 350-2	
Brandverhalten	D-s2, d0 gemäß EN 14081, Anhang C	
Schutzmittelbehandlung gegen biologischen Befall	NPD	

- Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht den erklärten Leistungen nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller nach Nummer 4.

9. Zusätzliche Erklärung aufgrund nationaler Vorschriften für Deutschland:

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass alle Hölzer der nachfolgend aufgeführten Positionen technisch auf eine mittlere Holzfeuchte $\leq 20\%$ getrocknet wurden. Die technische Trocknung erfolgte entsprechend den Begriffsbestimmungen der DIN 68800-2:2012-02 Abschnitt 3.7 in einer dafür geeigneten technischen Anlage prozessgesteuert bei einer Temperatur $T \geq 55\text{ °C}$ mindestens 48 Stunden auf eine Holzfeuchte $u \leq 20\%$.

Unterzeichnet im Namen des Herstellers:

 (Name und Funktion)

 (Ort und Datum der Ausstellung)

 (Unterschrift)

Alternative mit gesonderter Herstellererklärung zum entsprechend den Vorschriften der DIN 68800-2 technisch getrockneten Holz

Wenn die Erklärung entsprechend der nationalen Anforderung nicht in der Leistungserklärung nach BauPVO enthalten ist, sollte bei der Bestellung eine zusätzliche Herstellererklärung angefordert werden. Ein entsprechendes Muster ist auf der GIN-Internetseite eingestellt.

Angaben in der Bestellung und Muster-Bestelltext

Aus den vorgenannten Dokumenten ergibt sich, dass die nachfolgend aufgeführten Angaben für die Bestellung erforderlich sind. Zudem ist für Holz zur Verwendung in Tragwerken mit Nagelplattenverbindungen die Maßtoleranzklasse 2 nach DIN EN 336 und zusätzlich hinsichtlich der zulässigen Dickentoleranz im Bereich der Binderknoten ein maximaler Dickenunterschied der gelieferten Hölzer von 1 mm erforderlich. Der im Muster-Bestelltext **Gelb unterlegte Text** wird firmenspezifisch vom einzelnen Hersteller angepasst.

Muster-Bestelltext:

Hiermit bestellen wir

Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt aus Fichte / Kiefer nach EN 14081-1

Festigkeitsklasse C24 gemäß EN 338,


Brandverhalten D-s2, d0 gemäß EN 14081-1, Anhang C

Dauerhaftigkeitsklasse 5 nach DIN EN 350-2 ohne Behandlung gegen biologischen Befall aber technisch auf eine mittlere Holzfeuchte $\leq 20\%$ getrocknet, entsprechend den Begriffsbestimmungen der DIN 68800-2:2012-02 Abschnitt 3.7

Abmessungen wie nachfolgend nach Länge / Breite / Dicke gesondert aufgeschlüsselt. Maßtoleranzklasse 2 nach EN 336 mit der zusätzlichen Anforderung maximaler Dickenunterschied der Hölzer ≤ 1 mm.

Schlussbemerkungen

Die Schrift soll den Mitgliedern der Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. und des Interessenverbandes Nagelplatten e.V. (GIN) als Information zum richtigen bestellen dienen und darüber hinaus für die Warenannahmekontrolle ein Leitfaden für die Annahme der einzelnen Lieferungen sein. Dabei ist maßgeblich, dass die bestellten und zu deklarierenden Eigenschaften in der CE-Kennzeichnung des Herstellers bei der Lieferung des Produktes vorhanden sind.

 01234	
AnyCo Ltd, PO Box 21, B-1050	
06 01234-BPR-00234	
EN 14081-1	
Bauholz für tragende Zwecke	
C24 (ST II)	Trocken sortiert
Kurzzeichen für Holzart	WPCA
Sortiernorm	EN 338 + NF B 52 001
Brandverhalten	D-s2, d0 (Tabelle C.1)
Dauerhaftigkeitsklasse	4

Beispiel einer CE-Kennzeichnung, wobei die Angabe trocken sortiert zwar darauf hinweist, dass die Sortierung bei einer mittleren Holzfeuchte von $\leq 20\%$ erfolgt ist, Angaben zur Art und Ausführung der Trocknung mit Blick auf DIN 68800-2 enthält diese Kennzeichnung jedoch nicht.

Daher ist dazu die zusätzliche nationale Erklärung erforderlich.

Zusätzlich ist inzwischen lt. Bauproduktenverordnung vom Hersteller die Nummer der Leistungserklärung (mit dem vorangestellten Kürzel DoP) in der Nähe der CE-Kennzeichnung aufzuführen.

Der Einsatz technisch entsprechend DIN 68800-2 getrockneten Holzes ist für die Mitglieder der Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. verpflichtend. Für andere Betriebe wird dies seitens der GIN empfohlen.

Impressum

Die Inhalte dieser Schrift wurden im Güteausschuss der Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. unter folgender Besetzung erarbeitet:

Gerold Knispel
Frank Michels
Elmar Suckfüll
Karsten Witte
Ralf Stoodt (Obmann des Güteausschusses)

Begleitet wurde die Erarbeitung durch den technischen Ausschuss der GIN

Stand: Berichtigte Fassung April 2016

Herausgeber:

Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V.
Interessenverband Nagelplatten e.V. (GIN)
Hellmuth-Hirth-Str. 7
D-73760 Ostfildern
Tel.: +49 (0) 711 / 239 96 54
Fax: +49 (0) 711 / 239 96 66
www.nagelplatten.de

Hinweise zu Änderungen, Ergänzungen und Errata unter:

www.nagelplatten.de

Die Informationen dieser Schrift entsprechen zum Zeitpunkt der Erstellung, Stand siehe oben, nach Auffassung des Güteausschusses den anerkannten Regeln bzw. dem Stand der Technik. Die Arbeitsgruppe und die Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. sowie der Interessenverband Nagelplatten e.V. können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit erteilen und sind nicht bei etwaiger Unrichtigkeit haftbar zu machen. Selbstverständlich wurden die dieser Informationsschrift zugrunde liegenden Informationen mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet.